

Annahme einer Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Sandra Bilinski	<i>Datum</i> 20.06.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	08.08.2024	Ö

Sachverhalt

Der Landwirtschaftsbetrieb Beerbaum aus Grapzow hat am 22.03.2024 für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow 150,00 € gespendet.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow ist die Gemeindevertretung für die Annahme von Spenden in dieser Größenordnung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow beschließt die Annahme der Geldspende des Landwirtschaftsbetriebes Beerbaum aus Grapzow in Höhe von 150,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1.2.6.01.46290000 Bezeichnung: Einrichtungen des Brandschutzes/Sonstige weitere sonstige laufende Erträge		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00€	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0,00€	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	150,00€	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	150,00€	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen.			

Anlage/n
Keine